



Ortsgemeinde 5561 UNTERTAUERN

Bezirk: St. Johann im Pongau
☎: 06455/800 ☎: 06455/800-4
✉: gemeinde@untertauern.at

Untertauern, am 13.11.2009
Zahl: 467/1-2003

Betreff: 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Ringstraße, Seekarstraße und Panoramastraße in Obertauern.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern vom 12. 11. 2009 erlässt die Ortsgemeinde Untertauern gemäß § 43 Abs. 1 lit. b, Ziff.1 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., nachstehende

Verordnung

I. Lenker von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Abs. 1. Ziff. 19, StVO 1960, dürfen ihr Fahrzeug entlang der Ringstraße, der Seekarstraße und der Panoramastraße in beiden Fahrtrichtungen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h lenken.

II. Diese Verordnung ist durch die Aufstellung folgender Straßenverkehrszeichen kundzumachen: Das Verbotsschild gemäß § 52 Ziff.11 lit. a, StVO 1960 „Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h“ und nach § 52 Ziff. 11 lit. b StVO 1960 „Ende einer Geschwindigkeitsbegrenzung“ sind an nachfolgend angeführten Punkten aufzustellen:

1. An der Einfahrt B 99 – Römerstraße in die Ringstraße vor dem Hotel Snowwhite am rechten Fahrbahnrand.
2. An der Ausfahrt der Ringstraße auf die B 99 – Römerstraße vor dem Hotel Snowwhite am rechten Fahrbahnrand.
3. An der Kreuzung im Bereich Hotel Südtirol in Richtung Sportzentrum am rechten Fahrbahnrand der Ringstraße.
4. An der Kreuzung im Bereich Haus Gressel in Richtung Sportzentrum am rechten Fahrbahnrand.
5. Auf Höhe des Wasserhochbehälters in Richtung Hotel Südtirol am rechten Fahrbahnrand der Panoramastraße.
6. Entlang der Straße in Richtung Hotel Snowwhite gegenüber der OFAG-Garage und auf Höhe Haus Ringstraße Nr. 2 am rechten Fahrbahnrand.
7. An der Kreuzung im Bereich Sportzentrum in Richtung Bezirksgrenze am linken Fahrbahnrand.
8. An der Kreuzung Hotel Kristall in Richtung Sportzentrum am rechten Fahrbahnrand der Seekarstraße.
9. An der Ausfahrt Seekarstraße auf die B 99 – Römerstraße im Bereich Hotel Perner am rechten Fahrbahnrand.
10. An der Einfahrt B 99 - Römerstraße in die Seekarstraße im Bereich Hotel Perner am rechten Fahrbahnrand.

Sämtliche Verbotsschilder in rückstrahlender Ausführung, sind an gut sichtbarer Stelle bei den jeweiligen Einfahrten angebracht.

III. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernen wieder außer Kraft gesetzt.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister: Johann Habersatter



An der Amtstafel kundgemacht
vom 16.11.09 bis 30.11.09
Abgenommen am 01.12.09